



## **Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht**

anwaltliche Vertretung an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten und dem Kammergericht



---

## **Der Werdegang von PROKON – Was kann noch getan werden?**

Die Firma PROKON Regenerat Energien GmbH wollte laut eigenen Darstellungen in regenerative Energien investieren. Laut des Prospektes zum Verkauf der Genussrechte sollten auch wesentliche Finanzmittel in eigene Sachanlagen investiert werden. Es wurde der Eindruck erweckt, dass es sich um ein solides Investment handelt. Ist dies wirklich so? Zur Meinungsbildung soll folgende (nicht repräsentative) Übersicht dienen:

15.03.2011 Urteil des Landgericht Itzehoe in Az.: 5 O 66/10 und am 5.09.2012 des Schleswig Holsteinische Oberlandesgericht in 6 U 14/11: der Prokon - Verkaufsprospekt für Genussrechte enthält irreführende Werbeaussagen zur vermeintlichen Sicherheit und zur angeblichen "maximalen Flexibilität" dieser Geldanlage. Seitdem werden diese Werbeaussagen nicht mehr verwendet.

FINANZtest 4/2010 und 7/2011: Demnach macht Prokon zu viel Wind um Kapitalanlagen, welche keine Sicherheit zum Anfassen bieten und verschweige Risiken in Postwurfsendungen, obwohl das Investment in Genussrechte hochriskant und keine Alternative zum Sparbuch ist.

11.07.2011 Handelsblatt : Danach bestreite Prokon einen ansehnlichen Teil seiner Rendite aus dem steten Nachschub von Anlegergeldern erhalten zu haben.

22.06.2012 Zeitschrift Capital: Nach einem vom Wirtschaftsmagazin CAPITAL in Auftrag gegebenen Bilanzgutachten des Institutes für Wirtschaftsprüfung Saarbrücken muss festgehalten werden, dass es PROKON nicht gelingt nachzuweisen, dass 8% Rendite für das Genussrechtkapital operativ erwirtschaftet werden.

Mitte 2013 Rundbrief von Prokon in welchem ein „ordentliches Ergebnis“ für 2012 behauptet wurde.

20.12.2013 Info von Prokon: mit neuen Windenergieanlagen verfügt Prokon insgesamt über 314 aufgestellte Windenergieanlagen in 54 Windparks im eigenen Bestand

Jahresabschluss 2012 mit negativem Ergebnis in 3stelliger Millionenhöhe

20.08.2013 test.de online: Stiftung Warentest warnt risikoscheue Anleger

22.01.2014 Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens und vorläufiger Insolvenzverwalter Dr. Penzlin wird bestellt

26. und 27.01.2014 Die Welt online berichtete über drohende Millionenverluste im rumänischen Wald

28.01.2014 Schreiben von PROKON: Insolvenz kann vermieden werden, wenn mindestens 95% der Genussrechtinhaber auf die Rückzahlung ihres Kapitals bis mindestens 31.10.2014 verzichten

16.02.2014 Der Tagesspiegel titelt „Die Ruhe vor dem Sturm“

22.02.2014 n-tv online berichtet u.a., dass es Investoren für einige der Energieanlagen von Prokon gibt, Aber Angebote bewegen sich bei Null Prozent des Nennwerts.

25.02.2014 wallstreet:online : „Prokon-Genussrechte wahrscheinlich nichts wert – Für Anleger höchste Zeit zu handeln“ so titelt der neueste Artikel der Redaktion Anlegerschutz.

Und auch Rechtsanwalt Reime sieht dies so. Der vorläufige Insolvenzverwalter muss schnell alle Unterlagen prüfen, damit er entscheiden kann, ob die Insolvenz eröffnet wird. Problematisch und einer genauen Überprüfung unterzogen, werden wohl die zumeist nicht nach Plan wirtschaftenden Windparks, die Verluste machende HIT-Holzindustrie Torgau OHG sein. Auch die in der Vergangenheit gescheiterten Investments sind in die Überlegungen mit einzubeziehen. Insofern ist davon auszugehen, dass sich die Vermögenslage der PROKON eher schlechter als bisher schon angenommen darstellen wird. Da Genussrechte in der Insolvenz auch nachrangig sind, ist es gut, wenn mittlerweile ein Titel erstritten wurde, welcher als „normale“ Insolvenzforderung geltend gemacht werden kann. Anderenfalls ist es höchste Zeit zu handeln. Hier ist jedoch jeder Einzelfall zu überprüfen. Eventuell bestehen hier noch Möglichkeiten der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen fehlerhafter Aufklärung oder wegen Prospektfehlern.

Als Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht vertritt Herr Rechtsanwalt Jens Reime Mandanten aus dem gesamten Bundesgebiet an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie Kammergerichten. Als Mandant profitieren Sie von seinen vertieften fachspezifischen Kenntnissen auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalmarktrechtes sowie des Versicherungsrechtes, welche individuell und effizient mittels schneller und moderner Kommunikationsmittel umgesetzt werden.

Rechtsanwalt Jens Reime  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht  
Innere Lauenstraße 2  
02625 Bautzen  
Tel.: 03591 / 2996-133  
Fax: 03591 / 2996-144  
Mail: [info@rechtsanwalt-reime.de](mailto:info@rechtsanwalt-reime.de)

[Autor: Rechtsanwalt Jens Reime](#)

---

**Rechtsanwalt Jens Reime**  
Innere Lauenstraße 2  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 2996133  
Telefax: 03591 2996144